

Das unvergessliche Andencken

Welches
Der weyland

Wohl-Edle und Wohlgelahrte

S E R R

Johann Ernst
Gensfling,

I. V. C.

Durch ein ansehnliches

LEGATVM

An das Fürstl. Sachsen-Meiningische

INLVSTRE LYCEVM

Sich selbstem aufgerichtet,

Suchte

Ben SOLEMNER Einföhrung

Der sechs erstern

Gensflingischen CONVICTORISTEN

In Regen zu erhalten

Und zugleich zu einer öffentlichen

Red-Bung

Alle Beförderer, Patronen und Musei-Freunde

Untertänig, gehorsamt und ergebenst einzuladen

M. Christoph Albrecht Erck,

Gedachten Lycei Inspector.

Gedruckt bey Jonas Chr. Hasserts, F. S. Hof-Buchdr. seel. hinterlassenen Wittbe.

BIBLIOTHECA
PONICIAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Je sorgfältig das graue Alterthum gewesen, das Andenken seines Namens bey der späten Nachwelt zu vereinigen, ist zur Gnüge bekannt. Es erwehrete sich aber dazu gar unterschiedene Mittel und Arten, wodurch es seinen Entzweck zu erhalten vermeinete. Einige befahlen entweder selbst, oder doch wenigstens ihre nahe Verwandte und Freunde, bey ihrem Tode nach ihrem Tode kostbare Grabmahle, prächtige Mausolea, künstliche

Pyramiden und Obeliscos, sinnreiche Epitaphia und Cippos setzen zu lassen, andere verordneten, daß ihnen dauerhafte Statuen von Erz und Marmor aufgerichtet, sehenswürdige Spiele gehalten und ihre Bildnisse mit grosser Sorgfalt aufgehoben werden mögten. Unter allen Völkern haben die tapffere und kluge Römer sich am meisten Mühe gegeben, das Andenken nach ihrem Tode bey den Nachkommen auf viele Jahre zu erhalten. Es hat daher der berühmte und in den Alterthümern hoch erfahrene Jctus, Herr Chr. Heinr. Troz Gelegenheit genommen in einem besondern Buch *de memoria propagata s. de studio veterum memoriam sui propagandi*, welches zu Utrecht Anno 1734. heraus gekommen, zu schreiben, in welchem er die grosse Sorgfalt der Römer vor die Erhaltung ihres Andenkens nach ihrem Tode, und den unterschiedenen Arten ihres Gedächtnis zu stiften, gelehrt und weitläufftig ausgeführt. Ob nun wohl diese Bemühung der Alten durchgängig zu tadeln keines weges gesonnen bin; Angesehen wohlverdienter Leute ausnehmende Tugenden und rühmliche Thaten wohl werth sind, daß sie von der Nachwelt bewundert und zur strengen Nachfolge ausgefezet werden: Doch da dieselbe meistens eine eitle Ehrsucht und verschwenderischen Pracht zum Grunde und Antrieb gehabt, so darff man sich nicht verwundern, daß bey aller Sorgfalt und so großem Aufwand ihr Gedächtnis gar eine kurze Zeit gedauert und endlich gar verschwunden. Eine weit löblichere Sorgfalt treffen wir bey dem Volcke Gottes, den Juden, an, welche ebenfals bemühet gewesen, das Andenken ihrer Verstorbenen im Segen zu erhalten. Denn haben sie nicht herrli-

herrliche Begräbniſſe den Königen und Propheten, nach dem Zeugniß der heil. Schrift, aufgerichtet? Sind sie nicht jährlich zu gewissen Zeiten zu den Gräbern hinausgegangen, um daselbst ihre Geliebte, aber durch den Tod Verlohrne schmerzlich zu beweinen? Haben sie nicht denselben Ruhm-volle Grabschriften aufgesetzt, wie solches D. Mart. Geierus *de luctu Hebræorum*, Io. Nicolai *de sepulcris Hebræorum* und andere umständlich angemercket haben. Die ersten Christen, ob sie gleich von allem äußerlichen Pracht weit entfernt waren, haben sich dennoch angelegen seyn lassen, das Gedächtniß derer, so in dem HErrn selig verstorben waren, auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen. Sie kamen bey denselben Gräber zusammen, und hielten sonderlich den Tag, an welchem sie die mühselige Welt verlassen, sehr feyerlich, und zwar zu dem Ende, damit sie nicht nur ihr Gedächtniß erneuern, sondern auch ihren Glauben, Gedult, Standhaftigkeit und andere Liebes-Wercke den Christen zur schuldigen Nachfolge vorstellen mögten. Bald darauf stenge man an aus den Dipyctis und Jahr-Büchern der Kirchen ihr Gedächtniß, Leben und Thaten herzulesen, über ihre Gräber Altäre, welche sie Martyria nenneten, zu bauen und bey denselben zu beten, aus welcher Sorgfalt und Verehrung nachmahls vieler Uberglaube bey den Unverständigen entstanden. In den nachfolgenden Zeiten gieng man noch weiter, und setzte je mehr und mehr die rechten Mittel das Andencken der Verstorbenen zu erhalten aus den Augen. Denn man bildete den Leuten vor, daß sie durch große Vermächtnisse und herrliche Stiftungen an die Kirchen, Clöster, Schulen und dergleichen nicht nur ihr Gedächtniß unsterblich machen, sondern auch sogar den Himmel und die ewige Seeligkeit erlangen kömten. Dergleichen blinden Uberglauben verabscheuen billig alle vernünfftige und christliche Gemüther: Hingegen ist nicht zu läugnen, daß diejenige Stiftungen ad *pias causas*, welche ohne diesen Entzweck und eitlen Eigenruhm einzig und allein zur Ehre Gottes und zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft geschehen, allerdings im größten Zw und Verdienck, und aus Andencken ihrer gottseligen und wohlthätigen Stifter bey der Nachwelt in stetem Segen erhalten. Einen solchen lautern und zur Beförderung der göttlichen Ehre und Aufnahme der guten Künste und Wissenschaften abziehenden Entzweck hat der weyland Wohl-Edle und Wohlgelahrte, Herr **Johann Ernst Henffling, I. V. C.** welcher sein ganzes reichliches Vermögen schon vor geraumer Zeit dem hiesigen Fürstlichen Lyceo per testamentum legirt, in seinem Leben gehabt, dessen unvergessliches Andencken ich anjezo nach Möglichkeit zu erneuern bin befehliget worden.

Es hat derselbe das Liecht dieser Welt im Jahr Christi 1691. den 13. Augusti zu Waldensfeld, einem in Francken gelegenen und den Hoch-Wohlgebornen Herrn von Hutten zugehörigen Dorffe, erblicket. Sein seliger Vater war der Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelahrte, Herr Johann Georg Henffling, Wohlverordneter Pfarrer zu gedachtem Waldensfeld und Birckensfeld, nachgehends zu Leutersdorff und Henffstadt, und endlich zu Dreißigacker, Melckers und Hüppershausen, welcher zu Lichtenstein, einem Städtgen im Erz-Gebürgischen Creise in Meissen geboren, allwo sein Vater, Herr Elias Henffling, wohlbestalter Cantor gewesen. Zur Mutter hat er Fr. Catharinen Elisabethen, Herrn Johann Münckens, vornehmen Bürgers und Viertel-Meisters alhier, und Frauen Annen Cordulen, einer gebornen Beutlerin, hinterlassene Tochter gehabt. Nach empfangener heil. Tauffe ließen zwar diese liebe Eltern nichts an sorgfältiger und liebreicher Aufzuehung ihres geliebten Sohnes ermangeln: Allein er mußte gar bald

bald das niedrige Schicksal des veränderlichen Glückes erfahren, in dem er in seiner zarten Kindheit seiner lieben Mutter durch den Tod beraubt wurde. Dieser schmerzliche Verlust aber wurde durch göttliche Fügung durch Jungfer Christina, S. T. Herrn Johann Jacob Kochens, eines Hoch-Edl. und Hochw. Rath's Bürgermeisters, Verlegers und Handelsmanns, und Frau Annen Marien, einer gebornen Kräbill, Tochter reichlich ersetzt, welche seinem sel. Vater im Jahr 1696. den 21. Febr. zu Leutersdorff angetrauet wurde. Diese begegnete ihrem Sohne mit aller Mütterlichen Sorgfalt, Liebe und Zärtlichkeit, so daß der Wohlseelige niemahls verspühret, daß er eine Stieffmutter an derselben gehabt: Sein Vater hingegen sorgete, daß er mit den zunehmenden Jahren in den Gründen des Christenthums und nöthigen Sprachen und Wissenschaften gründlich mögte unterrichtet werden. Weiler aber von Kindheit an von einer gar schwächlichen und fränklichen Leibes-Constitution war, so gieng man lange zu Rath, ob er das Studiren, oder sonst eine honette Profession ergreifen sollte. Anfangs meinte man, daß es besser wäre, wenn er von dem von langen Zeiten her allhier florirant gewesenem Barcent-Handel Profession machen würde, wie er sich denn würcklich dazu begab. Allein Anno 1709. reiste er mit Consens seines Vaters und Vormündere nach Darmstadt zu einem nahen Anverwandten, um neben denen Studiis die Sprachen, wie auch das Rechnen und Schreiben zutreiben, von dannen er Anno 1711. wieder allhier glücklich und gesund zurück kam. In eben diesem Jahr wurde er in ein großes Trauren und Beydwesen gesetzt, angesehen sein Vater unvermuthet zu Themar, dahin er sich gewisser Geschäfte wegen begeben hatte, Todes verfuhr. Dieser harte Schlag verursachete, daß er die Studia zu prosequiren sich vest resoluirte. Er nahm dannhero bey dem jenesmahlen Studio Jo. Theol. und nunmehrigen Pastore und Superintendenten zu ~~Saltunae~~ ^{S. T. Herrn Johann Georg Herberthen} Lectiones priuatissimas, hörte auch einige Collegia bey dem wohlseeligen Herrn M. Jo. Michael Weinrichen, damahligen Inspectore des hiesigen Fürstlichen Lyecei, mit besonderm Fleiß, durch deren treue Information und geschickte Anführung er so weit avancirete, daß er auf Academien zugehen capable gefunden wurde. Anno 1714. besuchte er die Welt-berühmte Academie zu Jena, allwo er bey damahligen Adjuncto ordinis Philosophici, und nachmahligem Professore Moralium publico ordinario, Herr Johann Jacob Lehmann, besondere Manuduction in seinen angehenden und zu continuirenden Studiis genosse. Bey diesem hörte er über die meisten Theile der Philosophie, welche der hochberühmte Philosophus und Theologus Herr D. Io. Fr. Buddeus herausgegeben. Indem aber sein Haupt-Entzweck dahin gieng, daß er dem Studio Juridico obliegen wolte, so besuchte er die Collegia Juridica des Herrn Rath's und D. Io. Wilh. Dittmars und anderen Professorum publicorum: Zu denen er ins besondere einige Historica hinzu thate, welche der Herr Hofrath und Professor Historiarum D. Burck. Gotl. Struue vorlas. Nach rühmlich vollendeten Studiis academicis begab er sich einige Zeit nach Hause. Damit er aber nicht müßig seyn mögte, und wohl wuste, daß ein Studiosus Juris, welcher Gott und dem Publico dereinst rechtschaffenene Dienste leisten will, ohne hinlängliche Anweisung und Einsehung der in den öffentlichen Gerichten geführten Actorum seinen Entzweck schwerlich erlangen könnte, so hatte er das Glück, daß er sich einige Zeit bey dem Fürstlichen Rath und Amtmann zu Wasungen, Herrn Johann Ernst Reinwalden, aufhielte, um einen Access bey dem Fürstlichen Ober-Amte zu haben und sich ad praxin geschickt zu machen. Allein seine Begierde in den Studio Juridico & theoretico & practico noch mehrere Progressen zu machen veranlassete ihn, daß er Anno

1718. die berühmte Fredericianische Academie zu Halle zu besuchen sich entschlosse, von welcher er nach Michaelis 1719. nach Hause retourirte, in Hoffnung, der Früchte seines Fleisses zu genießen, und Gott und seinem Neben-Menschen nach allem Vermögen zu dienen. Allein der Herr über Leben und Tod hatte ganz ein anderes über ihn beschloffen. Denn er ließ ihn in eine langwierige und beschwerliche Krankheit fallen, alwo er ihn gleichsam auf eine neue Academie des Creuzes, der Gedult, des Gebetes und der Hoffnung introducirte. Man kan ihm mit Warheit nachrühmen, daß er alsobald alles Zeitliche aus dem Sinne geschlagen, seine Betrachtungen und Unterredungen gänzlich auf seinen Erlöser und Seeligmacher gerichtet, und mit einem freudigen und standhafften Glauben unter stetem Gebet, welches der öftere tröstliche Zuspruch eines Hoch- und Wohl- Ehrwürdigen sowohl Hoff als Stadt. Miniileri unterhielte, sein herannahendes Ende erwartete. Dieses schenckete ihm Gott gnädiglich, indem er dessen matten und abgekehrten Leib durch einen sanfft und seeligen Tode von aller Krankheit erlösete, und seine theure Seele in die himmlischen Wohnungen der Auserwehnten versetete. Es geschah solches den 31ten August. 1720. und erstrecket sich also das Ziel seines Lebens nicht weiter, als auf 29. Jahr und etliche Tage.

Hey seiner lang anhaltenden Leibes- Indisposition bestellet er auch sein Haus, wie es einem rechtschaffenen Haushalter über diejenige Güter, welche Gott aus unverdienter Gnade zutheilet, allerdings gebühret. Er verfertigte demnach nach reiffer Überlegung bey gutem Verstande ein ordentliches Testament am 12. Junii 1720. und bald darauff den 18. August. eod. ann. ein Codicill, darinnen er seine liebe Stieffmutter, Fr. Christina Hensflingin, eine gebohrne Kochin zum Vniversal-Erben seiner ganzen ansehnlichen Verlassenschaft, und nach deren Absterben das hiesige Fürstliche Lyceum zu Errichtung einer neuen Classe und Unterhaltung eines neuen zubestellenden Collegien, wie nicht weniger zu Haltung und geringer Beföstigung armer und bedürfftigen bey hiesigem Lyceo frequentirenden, ad studia geschickten, und dazu destinirten Schülern, unter welchen die Landes-Kinder denen Auswärtigen vorgezogen, und jedes Jahr auf seinem Namens-Tag ERNESTI zum Gedächtnis dieser Stiftung von einem der Beneficianten in der neuen Classe eine Sermon gehalten werden solle, einsetete.

In gedachtem Codicill des Testatoris, darinnen er einige Abänderung in etlichen Punkten des Testaments wohlbedächtigt gemacht, disponiret er ferner, wie es am beständigsten und kräftigsten den Rechten nach seyn kan, und ordnet:

Daß sowohl mein in der Ober-Caplaney Gaf gelegenes Haus, als meine sämtliche liegende Feld-Güter, wie nicht weniger mein bey der Hochlöbl. Landschafftss- Cassa althier stehendes Capital a 1400. Rthlr. und mein Sack-Zins in Ober-Massfeld, nach meiner Stieffmutter, Frau Christina Hensflingin, als ein gesekter Erbin, Todt, zu Aufrichtung einer neuen Classe bey hiesigem Fürstl. Lyceo sollen angewendet werden, zwar also, daß der dazu nach meiner Testaments-Verordnung zubestellende Collega in meinem Hause wohnen, darinnen dociren und sechs arme Schüler, welche besonders zum Studiren geschickt, und Hoffnung von sich geben, der einstens gründliche Wissenschaft zu erlangen, im Hause bey sich haben, mit mäßiger Beföstigung versehen und scharffe Privat-

) () (

Inspe-

“ Inspection über dieselbe halten soll, damit also dieses ein klein Semina-
 “ rium zu allen guten Tugenden und Wissenschaften erzogener junger
 “ Leute seyn möge.

Damit nun dieses errichtete Testament und Codicill desto beständiger und
 kräftiger seyn und bleiben mögte, so ruffte der Testator Hoch- Fürstl. Landes Herr-
 schafft siehentlich und unterthänigst an, so wohl über seinem aufgerichteten Testament,
 als auch über diese besondere Disposition sträcklich und vest zuhalten, und nach erfolgtem
 Todes- Fall seiner Erbin, daß dieses sein Legat durchgängig zu Werck gerichtet werde,
 ernstlich und nachdrücklich denen zu denen Schul- Sachen verordneten Herrn Inspectoribus
 Auflage zuthun. Dahero es dann kommen, daß nachgehends der damals regi-
 rende Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen,
 Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen zc. beydes folgender gestalt gnä-
 digst zu confirmiren geruhet:

“ Von Gottes Gnaden, Wir Ernst Ludwig, Herzog
 “ zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen,
 “ Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu
 “ Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein zc.
 “ der Röm. Kayserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs General-Feld-
 “ Zeugmeister, uhrkunden und bekennen Krafft dieses vor Uns und Unse-
 “ freunbl. geliebte Herrn Gebrüdere Lhd. Lhd. Demnach Uns von Un-
 “ serm Fürstl. Consistorio behörig vorgetragen worden, was gestalt bey
 “ Unserer Fürstl. Regierung der Studiosus Juris, Johann Ernst Henff-
 “ ling altbier, ein Testament und Codicill hinterlegot, und in solchen zu
 “ Errichtung einer neuen Classe und Unterhaltung eines dazu zuordnen-
 “ den Collegen, auch Verköstigung gewisser armen Schüler bey Unserm
 “ Lyceo hieselbst ein ansehnliches Legat verschaffet, und daß über solchem
 “ seinen letzten Willen durchgängig genau gehalten werden mögte, gezie-
 “ mende Ansuchung gethan habe: Und dann beydes der Sachen Billig-
 “ keit, als Unsers Lycei Wohlstand erfordert, diesem Suchen Statt zu ge-
 “ ben, um dieser Absicht auch sothanes Testament benebst dem Codicill
 “ allbereit bey Unserer Fürstl. Regierung in publicis scriniis beygele-
 “ get worden; Als confirmiren und bekräftigen Wir vor Uns und Un-
 “ sere freunbl. gel. Herrn Gebrüdere Lhd. Lhd. aus Landes- Fürstl. Au-
 “ thorität und Hoheit, Krafft dieses nur gedachtes Henfflingisches Testa-
 “ ment und Codicill mit seinem ganzen Inhalt in allen Clauseln und
 “ Puncten, dergestalt, daß selbiges in perpetuum vor kräftig und unum-
 “ stößlich geachtet, auch bey schwerer Verantwortung niemand
 “ gestattet werden soll ichtwas, so dessen buchstäblichen Inhalt und des
 “ Testatoris klar ausgedruckten Meynung zuwider ist, dagegen zu moui-
 “ ren oder daran zu ändern, vielweniger die legitirte Stücke zu einem an-
 “ andern Gebrauch, als des Testatoris letzter Wille besaget, anzuwenden,
 “ befehlen auch gleich Unserer Fürstl. Regierung, Consistorio und allen
 “ Unsern



Unsern übrigen hohen und niedern Collegiis, wohin deswegen etwas ge-
langen könnte und mögte, hiermit ernstlich, ob sothanem Henfflingischen
Testament und Codicill überall und zu jederzeit steiff, best und unver-
brüchlich zu halten, und das darinnen gestiftete Legat nach denen
Pflichten, womit sie Uns zugethan und verwand sind, zur gesetzten Zeit
bey obbemeldtem Lycco zu seiner Krafft und Vollstreckung zu bringen,
auch dargegen nichts Widriges zu verhängen. Zu Urkund dessen ha-
ben Wir diese Confirmation eigenhändig in duplo unterschrieben und
Unser Fürstl. Secret heydrucken, auch davon ein Exemplar bey Unserm
Fürstl. Consistorio, und das andere bey der hiesigen Superintentur bey-
legen lassen. So geschehen Meinungen zur Elisabethenburg den 15. Ja-
nuar. 1721.

Ernst Ludwig, H. z. S.

Nach erfolgtem seeligen Absterben mehr erwehnten Testatoris trat die Frau
Mutter die ganze Erbschaft an, und verwaltete solche nach aller möglichsten Treue
und Sorgfalt, legte auch ihre besondere Erkänntlichkeit gegen ihren auch im Tode herz-
lich geliebtesten Sohne durch folgende schöne Grabschrift bey der Nachwelt zu Tage:

Sage

sterblicher Leser

obs ein Werk der Natur

oder der Gnade

daß ein sterbender Henffling am lieblichsten singe?

was die Natur versagt im Leben

legte die Gnade Gottes zu im Sterben

Dem weyland

Wohl-Edlen und Wohlgelahrten

H E R R N

Johann Ernst Henffling, I. V. C.

Den Anno 1697. den 13. August.

Herr Johann Georg Henffling

Pfarrer zu Walchensfeld

und Frau Catharina Elisabetha

geborne Mündin aus Meinungen

glücklich erzeugete.

Er suchte

seinen Henfflings-Gesang lieblich zu machen durch fleißiges Studiren

Gott suchte

seinen Gesang himmlisch zu machen durch harte Prüfung und seel. Entbindung

Anno 1720. den 31. August am 29. Jahr seines Alters

XX 2

Erne

40 1798 M X 3020520 1018



Lerne sterblicher Leser
vor den Sirenen Gesang der Welt
eine Gottlöstende Henfflings Stimme des Geistes anzunehmen
damit du zum Braut-Lied des Lammes
gezogen werdest

allwo dich wünschet anzutreffen
Christina Henfflingin, geborne Kochin
Stiffterin dieses Grabmahls ihres Sohnes.

Schreibe, Nachwelt, ins Gedächtnis, was Herr Henffling hat vermacht
Wie er alle sein Vermögen hieß der Schule zugedacht.
GOTT gieb, daß der blasse Viehd diese Stiftung nicht berühre,
Sondern beydes Stadt und Land davon reichen Segen spühre.

Memoria iustorum in pace.

Als hierauf seine Frau Stieffmutter den 21. Julii 1729. durch einen unvermutheten Schlag-Fluß von dieser Welt abgefordert wurde, so wurde alsbald auf gnädigsten Befehl der sämtl. Durchlauchtigsten Hoch-Fürstl. Landes-Herrschafft von einem Hoch-Fürstl. Consistorio zu Bestellung eines neuen Rectoris und Anweisung einer neuen Classe in dem Henfflingischen Hause Anstalt gemacht, die Verköstigung aber der sechs Alumnorum mußte aus höchstwichtigen Ursachen, und da zumahlen die dazu erforderliche Mittel noch nicht vorhanden waren, bis auf eine andere Zeit ausgesetzt bleiben. Nachdem es aber durch göttliche Gnaden-Berleihung und Hoch-Fürstl. Consistorii angewendete sorgfältigste Bemühung dahin gediehen, daß alle Hindernisse glücklich aus dem Wege geräumt worden, so soll nunmehr die Henfflingische Stiftung, zum Preise Gottes, und Aufnahme des hiesigen Fürstl. Lycei in die völlige Activität gesetzt, und der Anfang des Henfflingischen CONVICTORII morgenden Tages als am Tage ERNESTI, mit Introduction sechs Alumnorum in prima & prima Classe würcklich gemacher werden.

Damit aber dieser beglückte Tag desto mehr möge solemnisiret werden, so sollen vorhero zwey fleißige und wohlgeartete Alumni des hiesigen Lycei, beyde aus Meiningen, in dem ordentlichen Henfflingischen Schul-Haus hora nona öffentlich auftreten, deren der eine

Johann Friedrich Schütz, de ortu & progressu scholæ Meiningensis,
der andere

Johann Heinrich Gerstung, de incrementis scholæ Meiningensis
eine kurze Rede halten wird. Zu deren gnädigen, hoch- und viel geneigten Anhöörung alle Hohe und Vornehme Patronen, Gönner und Freunde des Lycei unterthanig, gehorsamst und ergebenst einlade. Gott gebe, daß das Andenken dieses wohlthätigen Stiffters bis ans Ende der Welt im Segen bleibe, und durch sein löbliches Exempel noch viele mögen angefrischet werden auf solche Weise ihres Namens-Gedächtnis zu stifften und dasselbe bey der swäten Nachwelt zu verewigen.

Geschrieben im Meiningischen Lyceo den 12. Martii

1 7 4 2.



711

Das unvergeßliche Andencken,

Welches
Der weyland
Wohl-Edle und Wohlgelahrte
B E R G

Johann Ernst

Benßling,

I. V. C.

Durch ein ansehnliches

LEGATVM

3 Fürstl. Sachsen-Meiningische LYCEVM

Sich selbstem aufgerichtet,
Suchte

SOLEMNER Einführung

Der sechs erstern
sächsischen CONVICTORISTEN
in Regen zu erhalten

Und zugleich zu einer öffentlichen

Red-Bung

derer, Patronen und Musen-Freunde

abhängig, gehorsamst und ergebenst einzuladen

M. Christoph Albrecht Erckl,
Gedachten Lycei Inspector.

in J E N A H
br. Hasserts, S. S. Hof-Buchdr. seel. hinterlassenen Witthe.

